

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 61/032/2021

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel; Odendahl, Dominik	Datum: 19.05.2021 Az.: 61-StM
--	----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Mobilitätsausschuss	09.06.2021	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht Mobilität

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 19.05.2021
Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel; Odendahl, Dominik	Az.: 61-StM

Sachstandsbericht Mobilität

Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung berichtet über aktuelle Mobilitätsthemen im Kreis Mettmann.

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird über folgende Sachstände berichtet:

1. Sondersituation Corona
2. Konzept zur Einrichtung von Mobilstationen im VRR – Förderanmeldungen der kreisangehörigen Städte
3. Förderrichtlinie Planungsvorrat des Landes NRW
4. Prüfung von Angebotsausweitungen im ÖPNV zur Anpassung an die Planungen des SPNV-Aufgabenträgers
5. Regionales Schnellbusnetz im VRR
6. Hallenbrand bei der Rheinbahn AG am 01.04.2021

1. Sondersituation Corona

Nach Bekanntgabe der Förderverlängerung für zusätzliche Schülerbusse durch die Landesregierung hat die Verwaltung erneut Verträge mit der Rheinbahn AG abgeschlossen. Diese stellen sicher, dass bis zu den Sommerferien bei einer Rückkehr zum Präsenzunterricht zusätzliche Busse verkehren. Verwaltung und Rheinbahn AG beobachten die Pandemielage kontinuierlich, sodass der Einsatz auch kurzfristig angepasst werden kann.

2. Konzept zur Einrichtung von Mobilstationen im VRR – Förderanmeldungen der kreisangehörigen Städte

Im November 2020 lud die Kreisverwaltung gemeinsam mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW zu einem Austauschtreffen Mobilstationen ein. In diesem wurden die kreisangehörigen Städte zu Fördermöglichkeiten und zur Umsetzungsplanung informiert. Nachdem die Einreichungsfrist für den Förderzeitraum 2022 Ende April 2021 ablief, erkundigte sich die Verwaltung bei den kreisangehörigen Städten zu den eingereichten Förderanträgen. Die eingereichten Fördergegenstände, Standorte und voraussichtlichen Zeitpunkte der Umsetzung können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Fördergegenstand	Standort	Voraussichtliche Umsetzung
Erkrath		
DeinRadschloss-Anlagen	Erkrath S, Erkrath Nord S, Hochdahl S, Millrath S	2022
Stele „mobil.nrw“	Erkrath S, Hochdahl S, Millrath S	2022
Digitale Belegerfassungssysteme an P+R-Anlagen	Hochdahl S, Millrath S	2023/2024
Neugestaltung des nördl. Bahnhofsvorplatzes (neue Zuwegung und Rampen)	Hochdahl S	2022-2024
Haan		
Wichtige Bausteine von Mobilstationen werden mit anderen Fördermitteln umgesetzt.		
Heiligenhaus		
Zwei Mobilstationen mit 12 DeinRadschloss Boxen	Stadtmitte/In der Blume, Rathaus	2022
Hilden		
Für das Förderjahr 2022 sind keine Anmeldungen erfolgt.		
Langenfeld		
Förderanmeldungen erfolgen erst nach Abschluss des städtischen Mobilitätskonzepts		
Mettmann		
Wichtige Bausteine von Mobilstationen werden mit anderen Fördermitteln umgesetzt.		
Monheim am Rhein		
Für das Förderjahr 2022 sind keine Anmeldungen erfolgt.		
Ratingen		
Wichtige Bausteine von Mobilstationen werden mit anderen Fördermitteln umgesetzt.		
Velbert		
DeinRadschloss	Velbert ZOB und Bahnhof Langenberg	2022-2023
Wülfrath		
Derzeit wird ein Fokus auf die Barrierefreiheit der Bushaltestellen gelegt. Diese werden voraussichtlich aus Landesmitteln gefördert.		

3. Förderrichtlinie Planungsvorrat des Landes NRW

Der ÖPNV ist eine zentrale Säule für eine zukunftsfähige Mobilität in Nordrhein-Westfalen. Erklärtes Ziel des Landes ist es, künftig mehr Bundesmittel für planungsreife Projekte abrufen zu können. Um die Realisierung großer Stadtbahn- und Eisenbahnprojekte zu unterstützen, stellt das Land NRW im Haushalt 2021 insgesamt 22,5 Mio. Euro bereit. Damit können die Kommunen und Aufgabenträger ausgewählte Projekte schneller vorantreiben. Dazu hatte das Landesverkehrsministerium Ende 2020 den Erlass einer „Richtlinie zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates“ veröffentlicht. Diese Richtlinie gewährt bei Bewilligung eine Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Planungsausgaben.

Als SPNV-Vorhaben mit Relevanz für den Kreis Mettmann sind folgende Projekte berücksichtigt worden:

Ratinger Weststrecke

Mit rund 7 Mio. Euro wird die Planung (Standardisierte Bewertung) für den Ausbau der Ratinger Weststrecke gefördert.

Regiobahn-Westverlängerung Kaarst-Viersen

Für die Regiobahn-Westverlängerung von Bf. Kaarster See bis Bf. Viersen stellt das Land ca. 1 Mio. Euro an Fördergeldern für die Durchführung einer Standardisierten Bewertung zur Verfügung.

Mit diesen Förderungen wird die Umsetzung der nun anstehenden Planungsschritte erheblich vereinfacht und ermöglicht es, die nächsten Verfahrensschritte zur Projektrealisierung weiter voranzutreiben.

4. Prüfung von Angebotsausweitungen im ÖPNV zur Anpassung an die Planungen des SPNV-Aufgabenträgers

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr prüft derzeit eine Umstellung des S-Bahntaktes im Raum Düsseldorf auf einen 15-/30-Minuten-Takt für den Beginn der 2030er Jahre. Aktuell laufen beim VRR die Vorbereitungen zur Durchführung einer, in diesem Zusammenhang erforderlichen, Betriebsprogrammstudie. Diese soll die betriebliche Machbarkeit einer solchen Taktumstellung klären.

Für den Fall einer Weiterverfolgung der Taktumstellung seitens des VRR sind Anpassungen im zu- und abbringenden ÖPNV-Netz erforderlich. Nur so können weiterhin die Ziele des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr NRW (Ziel eines auf den Schienenpersonenverkehr und Schnellbusverkehr abgestimmten Busnetzes gemäß §2 Abs. 4 ÖPNVG NRW) erreicht und den Nutzenden ein attraktiver ÖPNV angeboten werden.

Um den Verkehrsunternehmen Planungssicherheit zu geben (bspw. für Fahrzeugbeschaffungsstrategien und Betriebshoferweiterungen), ist ein baldiger Untersuchungsstart für eine Umsetzungskonzeption eines 15-/30-Minuten-Taktes im ÖPNV zur Anpassung an die Planungen für den SPNV notwendig.

5. Regionales Schnellbusnetz im VRR

Im Rahmen eines verbundweiten Schnellbuskonzepts wählte der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zwölf Linien für eine nähere Betrachtung aus. Dazu gehört auch die Linie X17 Hattingen – Velbert – Heiligenhaus – D-Unterrath – D-Flughafen. In einem Fachgespräch zwischen VRR, kommunalen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zeigte sich eine grundsätzlich positive Resonanz. Eine sinnvolle Umsetzung ist allerdings erst mit Fertigstellung der A44 möglich. Daher wurde diese Linie von den Beteiligten zeitlich (ausdrücklich nicht inhaltlich) zurückgestellt.

6. Hallenbrand bei der Rheinbahn AG am 01.04.2021

In der Nacht zum Donnerstag (01.04.2021) zerstörte ein Großbrand im Depot der Rheinbahn AG in Düsseldorf-Heerdt 38 Linienbusse. Brandursache war vermutlich ein technischer Defekt. Die Halle mit den Bussen konnte zwar nicht mehr gerettet werden, den Helfern gelang es aber, das benachbarte Straßenbahndepot vor einem Übergreifen der Flammen zu schützen. Insgesamt wurden bei dem Brand acht Elektrobusse, acht Gelenkbusse und 22 weitere Busse zerstört - darunter zehn neue Fahrzeuge, die erst kürzlich in Betrieb gegangen waren.

Im Verlaufe der letzten Monate hatte die Rheinbahn AG 92 neue Busse angeschafft und ältere Busse aus dem Betrieb genommen. Diese wurden dann auf einem Betriebshof untergestellt, um später veräußert zu werden. Auf genau diese Busse konnte das Verkehrsunternehmen vorerst zurückgreifen, um Ausfälle durch die zerstörten Busse zu kompensieren. Zudem boten auch benachbarte Verkehrsbetriebe ihre Hilfe an, bei Bedarf mit Bussen auszuhelfen. Mittlerweile wurden zur weiteren Entlastung 10 Busse eines benachbarten Verkehrsunternehmens erworben.

Der Linienbetrieb war von der Rheinbahn AG so umorganisiert worden, dass der Brand für die Fahrgäste im Kreis Mettmann keine Auswirkungen hatte. Zudem galt während der Osterferien der ausgedünnte Ferienfahrplan, der mit den verbliebenen Fahrzeugen abgewickelt wurde.